

Zwei Kindengel halten eine Kartusche, welche den Pelikan, auf einem Schuh sitzend, zeigt. Drei Junge recken sich nach seiner blutenden Brustwunde empor. Gute Sandsteinarbeit aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Neugasse Nr. 21. Das Haus (Fig. 27), das wahrscheinlich nach dem Brande von 1671 erbaut ist und 1813 abbrannte, dürfte einen Schluß auf die Bauweise der alten Stadt zulassen. Anmutiger Fachwerkbau. Die gekuppelten Fenster wurden später unter dem Brüstungssims vergrößert.

Nach 1813 baute man zumeist massiv. Nur wenige Häuser mit Laubengängen erhielten sich, so Kirchgasse Nr. 18 und 20. Kleine Töpfergasse Nr. 1.

Mehrere Eigentümlichkeiten der dürftigen, meist schmucklosen, kurz nach 1813 errichteten Gebäude lassen sich jedoch feststellen.

Im Grundriß ist auf eine breite Flur verzichtet. Eine einigermaßen stattliche Treppenanlage findet sich wohl nur in dem Hause Altmarkt Nr. 3 (jetzt Konditorei). Jedoch ist das Erdgeschofs verändert worden.

Mehrere Eckhäuser zeigen abgeschrägte Ecken mit geringem Vorsprung. Eine hübsche Wirkung wird dabei durch das Abwalmen nur der unteren Dachfläche des Mansarddaches oder durch völlige Walmung desselben erzielt: bei Altmarkt Nr. 9 (Ecke der Kirchgasse) ist am Eckrisalit ein Balkon auf zwei Kragsteinen mit hübschem Geländer angeordnet. Aehnlich Altmarkt Nr. 17 und Bautzner Strafe Nr. 3 und 4.

Mehrfach ist eine horizontale Gliederung durch Ziegeldachgesimse bewirkt; oder es entstehen durch Zurücksetzen des Obergeschosses eigentümliche Rutschflächen, z. B. am Altmarkt Nr. 6 und 7. Ersteres bildete das einzige Beispiel einer reicheren Gliederung. Seine etwas gebrochene Schauseite ist durch einen Mittelrisalit belebt. Ueber der korbogigen Haustür desselben ein gerades Gesims mit Zahnschnitt. Das Obergeschofs des Risalits zeigte eine Giebelverdachung mit Konsolen über jonischen Pilastern. Die Fenster dieses Stockwerks waren im Stichbogen geschlossen. Leider 1907 umgebaut.

Einfachen, doch bemerkenswerten Schmuck weisen folgende Häuser auf:

Bautzner Strafe Nr. 18. Haus mit einfenstrigem Mittelrisalit und wage-rechtem Deckgesims der in demselben gelegenen Haustür.

Bautzner Strafe Nr. 14. Haus mit gerader Fensterverdachung und Konsolenhauptgesims.

Bautzner Strafe Nr. 12. Eigenartiger Rankenfries zwischen Erd- und Obergeschofs. Hauptgesims mit Konsolen, ebenfalls in Putz. Das Mittelfenster mit eigenartiger Umrahmung.

Kamenzer Strafe Nr. 5. Hauptgesims mit Konsolen aus Putz; im Obergeschofs gerade Fensterverdachungen. Auf den Fensterbrüstungen maßwerk-artiger Putzschmuck.

Eigenartige Hauptgesimse, häufig mit Konsolen, ferner: Bautzner Strafe Nr. 14, Dresdner Strafe Nr. 1, Herrmannstrafe Nr. 7, Bahnhofstrafe Nr. 13, 12 und 6, Kirchstrafe Nr. 26 mit kleinen Kartuschen zwischen den Konsolen.

Mehrmals ist in den Jahrzehnten nach dem Freiheitskriege Terrakottaschmuck verwendet, so Albertstrafe Nr. 10, in den achteckigen Platten